PROTOKOLL
der 2. Gemeindeversammlung vom Freitag, 13. Dezember 2013 um 20:00 - 21:05 Uhr im Saale der Pfarreiwirtschaft St. Ursen

Vorsitz:	Herr Pierre-André Jungo, Ammann
Protokoll:	Bruno Tinguely, Gemeindeschreiber

Ammann Pierre-André Jungo begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung. Einen speziellen Willkommensgruss kann er dabei an folgende Personen richten:

- Die anwesenden Mitglieder der Finanzkommission (Sprecher an der heutigen Versammlung ist Heinz von Niederhäusern)
- Alle anwesenden Pfarreiratsmitglieder
- Die Vertreterin der Freiburger Nachrichten in der Person von Nadja Sutter.

Der Ammann stellt weiter mit Bedauern fest, dass er jeweils an dieser Stelle auch die Jungbürger speziell begrüssen dürfe. Zur heutigen Versammlung seien 19 schriftlich eingeladen worden. Eine Jungbürgerin hat sich entschuldigt, die restlichen 18 bleiben offenbar der heutigen Versammlung fern. Die vorgesehene Ehrung der Jungbürger am Schluss der Versammlung unter "Verschiedenes" entfällt somit.

simplex

Publikation:

Die Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung erfolgte innerhalb der gegebenen Fristen und gemäss den gesetzlichen Bestimmungen wie folgt:

- Mitteilungsblatt Dezember 2013
- Amtsblatt Nr. 47 vom 22. November 2013
- Gemeindeanschlagkasten
- Homepage der Gemeinde St. Ursen
- Agenda der FN von heute Freitag, 13. Dezember 2013

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. April 2013
   (Protokoll wird nicht verlesen, es kann im Gemeindebüro eingesehen werden!)
2. Wasserversorgung: Unvorhersehbare, dringende Ausgaben (Art. 90 GG)
   - Umlegung Wasserleitung "Underi Lengi" - Genehmigung
3. Voranschlag 2014
   - Laufender Voranschlag
   - Investitionsvoranschlag
   - Bericht der Finanzkommission
4. Finanzplan 2015 - 2019
   - Information

5. Strassensanierung 2014
   a) Projekt
   b) Kreditbegehren
6. Sanierung Brücke Ameismüli
   a) Projekt
   b) Kreditbegehren
7. Wasserversorgung: Umlegung Wasserleitungen im Dorfperimeter
   a) Projekt
   b) Kreditbegehren
8. Verschiedenes
   - Ehrungen Jungbürger und Sportler

Gegen die Einberufung der Versammlung sowie die Aufstellung der Traktandenliste wird auf die Frage des Ammanns an die Versammlung kein Einwand erhoben und keine Bemerkungen angebracht. Er erklärt somit die heutige Gemeindeversammlung als eröffnet. Die Geschäfte werden demnach gemäss der vorgesehenen Tagesordnung abgewickelt.

Ernennung der Stimmenzähler:

Als Stimmenzähler an der heutigen Versammlung werden folgende Personen ernannt:

- Paul Tinguely
- Otto Jungo
- Erich Ackermann

Anwesende Stimmfähige: **41**

Gäste ohne Stimmrecht: 1 (Pressevertreterin Nadja Sutter)

Traktandum 1: Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12.04.2013

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 12. April 2013 wird nicht verlesen, dieses konnte bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden und ist auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet. Ausserdem ist ein Beschlussauszug davon im Mitteilungsblatt Dezember 2013 auf den Seiten 23 und 24 abgedruckt.

Es wurde vom Gemeinderat anlässlich der Sitzung vom 29. April 2013 zuhanden der heutigen Gemeindeversammlung genehmigt.

Das Protokoll wird anschliessend mit **41 : 0 Stimmen** mit bestem Dank an den Verfasser, einstimmig genehmigt.

7 7.100 Wasserversorgung
Traktandum 2: Unvorhersehbare, dringende Ausgaben (Art. 90 GG) – Umlegung Wasserleitung "Underi Lengi" – Genehmigung

Unvorhersehbare, dringende Ausgaben (Art. 90 GG)

Eingangs zu diesem Sachgeschäft macht Vizeammann und Ressortchef Charles Wicky folgende einleitende Gedanken:

Nachdem während Jahren für Artikel 830 "Underi Lengi" ein bewilligtes Bauprojekt vorlag, dessen Realisierung jedoch nie in Angriff genommen wurde, kündigte der Eigentümer ganz kurzfristig den definitiven Baubeginn für Sommer 2013 an. Erst im Rahmen der Vorbereitungen stellte sich heraus, dass eine Gemeindewasserleitung am Rand der Parzelle zum Hindernis werden würde. Bevor mit dem Aushub für den Neubau des Wohn- und Gewerbehauses A auf Artikel 830 „Underi Lengi" begonnen werden konnte und um den Baubeginn nicht noch weiter zu verzögern, musste die Gemeinde daher dringend die bestehende Wasserleitung verlegen, da diese im Bauperimeter des Gebäudes lag. Dabei handelte es sich um eine alte Eternitleitung, welche bereits vor ca. 3 Jahren repariert werden musste. Die neue Trinkwasserleitung wurde aus duktilen Gussrohren gebaut. Die Hauszufuhr des Wohn- und Geschäftshauses Hubert Jenny wurde ab der neuen Leitung bis zum Hausanschluss mit einer neuen PE-Leitung erstellt.

Kosten

Die Kosten für die gesamten Umlegungs- und Änderungsarbeiten am Wassernetz auf Artikel 830 betrugen CHF 68'504.05.

Finanzierung

Die Finanzierung von CHF 68'504.05 erfolgt aus dem bestehenden Fonds für den Unterhalt der Wasserversorgung.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den dringenden und unvorhersehbaren Ausgaben von insgesamt CHF 68'504.05 zuzustimmen und den entsprechenden Betrag aus dem bestehenden "Fonds Wasserversorgung" zu entnehmen.

Antrag der Finanzkommission

Der Sprecher der Finanzkommission, Heinz von Niederhäusern beantragt der Versammlung, den dringenden und unvorhersehbaren Ausgaben von CHF 68'504.05 für die Umlegungs- und Änderungsarbeiten am Wassernetz zu genehmigen.

Fragen – Diskussion:

- Keine Wortbegehren aus der Versammlung.

Dem Antrag des Gemeinderates, die CHF 68'504.05 dringenden und nicht voraussehbaren Ausgaben für die Umlegungs- und Änderungsarbeiten, wird mit **41 : 0 Stimmen** vorbehaltlos zugestimmt.

8 9.200 Vermögens- und Schuldenverwaltung Traktandum 3: Voranschlag 2014

Laufender Voranschlag:

Eingangs zu diesem Sachgeschäft stellt Finanzchef Charles Wicky fest, dass das erneut vom Kanton beschlossene Sparpaket den verbleibenden Spielraum der Gemeinden noch mehr einenge. Der Kanton verlagere Kosten zu

Lasten der Gemeinden, um seine Finanzen aufzubessern. Er zeigte sich auch enttäuscht, dass der Grosse Rat solche Sparpakete vorbehaltlos einfach durchwinken.

Trotz aller vorsichtigen Budgetierungen zeigt das Resultat einen geringen Fehlbetrag von CHF 6'190.– resp. ein Minus von 0.15 %. Die im gesamten Voranschlag 2014 enthaltenen Ausgaben und unter Berücksichtigung der Rückvergütungen für den Ressourcen- & Bedarfsausgleich ergibt der Voranschlag im Gesamttotal insgesamt Mehrausgaben von rund CHF 33'000.– gegenüber dem Voranschlag 2013. Anhand von Folien werden folgende erklärende Punkte aufgezeigt:

- Alle Berechnungen basieren auf den Zahlen des NFA
- Der Steuerfuss ist unverändert mit 80.6 %
- Steuereinnahmen EK: Erhöhung 3 %
- Steuereinnahmen VM: Erhöhung 3 %
- Vorgeschriebene Schuldentilgungen nach Tabelle GemA
- NFA Ressourcen- & Bedarfsausgleich insgesamt CHF 312'900.–
- Kapitalzahlung an Gemeinden aus 60 Mio. (4. und letzte Tranche 2014) = CHF 40'000.–
- Die Nettoausgaben der Artengliederungen 351 (Kanton) und 352 (Gemeindeverbände) blieben gegenüber dem Budget 2013 praktisch unverändert mit 2.061 Mio. Franken.
- Infrastruktur: Instandhaltung laufend
- Strassen: Sanierungen geplant für 2014

Die Steuererträge auf Einkommen und Vermögen basieren auf dem unveränderten Satz von 80.6 %. Gegenüber der Steuerstatistik 2011 wurde für das Jahr 2014 unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage auf das Einkommen 3 % aufgerechnet (Angaben Kanton = + 6.0 %). Beim Vermögen wurde ebenfalls eine Erhöhung von 3 % berücksichtigt (Einschätzung Kanton = eine Erhöhung von 6.6 %).

Gemeindekassier Bruno Tinguely stellt der Versammlung anschliessend die Detailzahlen des Voranschlages vor, weist auf verschiedene Abweichungen hin und zeigt dazu zwei Folien mit der funktionalen Aufteilung der Bruttoausgaben (Kuchendiagramm) und die Entwicklung der ordentlichen Steuereinnahmen in den Jahren 2005 - 2014 (Kurvendiagramm).

Der Voranschlag der Laufenden Rechnung schliesst bei Einnahmen von CHF 4'279'390.– und Ausgaben von CHF 4'285'580.– mit einem **Nettoaufwand von CHF 6'190.–.**

Investitionsvoranschlag:

Die im Investitionsvoranschlag vorgesehenen Ausgaben stellen eine Absichtserklärung dar und bedürfen eines separaten Beschlusses an einer Gemeindeversammlung, soweit diese nicht von einem Gemeindeverband beschlossen werden. In der Rubrik "Mehrzweckgebäude" ist für das Jahr 2014 die Auswechslung der Turnhallenbeleuchtung von insgesamt CHF 25'000.– vorgesehen. Beim Konto 620.501.01 ist eine weitere Strassensanierung von CHF 20'000.– und beim Konto 620.501.02 als Anteil an der Neuerstellung der Brücke in Ameismüli CHF 30'000.– geplant. In den Rubriken Wasser & Abwasser werden Anschlussgebühren von insgesamt CHF 27'000.– erwartet. Das Konto 740.503.01 sieht CHF 398'000.– für die Errichtung eines Aufbahrungsraumes vor (Beschluss gefasst an der GV vom 12.04.2013). Schliesslich beinhaltet der Investitionsvoranschlag CHF 46'000.– für die Ge-

samtrevision der Ortsplanung, welche anlässlich der Frühjahrsgemeindeversammlung vom 20.04.2012 bereits beschlossen wurde.

Der Investitionsvoranschlag 2014 rechnet somit mit Ausgaben von insgesamt CHF 819'000.– und Einnahmen von CHF 27'000.–, mit **Nettoinvestitionen von total CHF 792'000.–.**

Antrag der Finanzkommission:

Der Sprecher der Finanzkommission, Heinz von Niederhäusern erklärt, dass sich die FIKO anlässlich ihrer Sitzung am 25. November 2013 ebenfalls intensiv mit dem Voranschlag 2014 auseinandergesetzt habe. Die Kommission beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, dem laufenden -, wie dem Investitionsvoranschlag zuzustimmen.

Fragen – Diskussion:

- ***Franz Peter Stritt:*** Bedauert, dass sich kein(e) einzige(r) JungbürgerIn die Mühe genommen habe, heute der Einladung an die Gemeindeversammlung Folge zu leisten. Die Gemeinde gebe dazu Geld aus und es werde nicht geschätzt. Ist eine Jungbürgerfeier so noch gerechtfertigt, lautet seine Frage?

✓ Ammann Pierre-André Jungo antwortet, dass der Gemeinderat schon mehrmals darüber gesprochen habe. Man sei jeweils zum Schluss gekommen, die Einladung beizubehalten, da durch die Unterlassungen vergangener Jungbürger so vielleicht das Interesse der Künftigen geschmälert würde. Der Gemeinderat wird sich erneut darüber unterhalten.

simplex

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

a) dem laufenden Voranschlag und

b) dem Investitionsvoranschlag gemäss den im Detail vorgelegten Zahlen zuzustimmen.

Eine Person hat den Saal verlassen, es bleiben somit 40 Stimmfähige!

Abstimmung:

a) der laufende Voranschlag mit Gesamteinnahmen von CHF 4'279'390.– und -ausgaben von CHF 4'285'580.– also ein Netto-Aufwand von CHF 6'190.– wird mit **40 : 0 Stimmen** genehmigt.

b) der Investitionsvoranschlag mit geschätzten Einnahmen von CHF 27'000.– und Ausgaben von CHF 819'000.–, mit einem Nettoaufwand von CHF 792'000.– wird mit **40 : 0 Stimmen** genehmigt.

9 9.200 Vermögens- und Schuldenverwaltung Traktandum 5: Finanzplan 2015 - 2019

Vizeammann Charles Wicky macht dazu folgende Einleitung:

Gestützt auf die neue Kantonsverfassung (Art. 132, Abs. 2) und das abgeänderte Gemeindegesetz (Art. 86b GG) sind die Gemeinden verpflichtet einen

Finanzplan zu erstellen. Der Gemeinderat ist dieser Aufforderung nachgekommen und hat erstmals im Jahre 2007 in diesem Sinne einen Finanzplan erarbeitet und diesen der Gemeindeversammlung im März 2007 vorgestellt. Das Gleiche wiederum erfolgte in den darauf folgenden Jahren. Der Finanzplan wurde nun mit den Ergebnissen der Jahresrechnung 2012 und mit den beiden Voranschlägen 2013 und 2014 nachgeführt und mit einem zusätzlichen Planjahr ergänzt. In den 5 Planjahren 2015 bis 2019 sind insgesamt ca. 1.4 Mio. Franken Investitionen vorgesehen. Die Erhöhungen auf der Ausgaben wie auf der Einnahmenseite seien wie in den vergangenen Jahren mit moderaten Prozentzahlen angepasst worden. Der heute der Versammlung vorgestellte Finanzplan beinhaltet somit nebst der Rechnung 2012, den Voranschlägen 2013 und 2014, die Investitionsabsichten und Verpflichtungen bis ins Jahr 2019 (Planjahre 2015 - 2019).

Die wesentlichen Ergebnisse zum Finanzplan und vier Diagramme sind auf den Seiten 19 bis 22 des Mitteilungsblattes abgebildet. Diese werden der Versammlung mittels Projektor vorgestellt und vom Gemeindekassier Bruno Tinguely im Detail erläutert.

Der jährlich überarbeitete Finanzplan muss jeweils mit der Stellungnahme der Finanzkommission, die dem Gemeinderat schriftlich abgegeben wurde, der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht werden. Ein Entscheid dazu ist nicht zu fällen. Das Geschäft ist damit abgeschlossen.

10 6.200 Gemeindestrassen
Traktandum 5: Strassensanierung 2014

GR Roland Rothenbühler als verantwortlicher Ressortchef macht dazu folgende Einleitung und Begründung:

Der Gemeinderat ist bestrebt, den Steuerzahlern ein gut unterhaltenes Gemeindestrassennetz zu gewährleisten. Aus diesem Grund soll auch im Frühjahr 2014 eine weitere Strassensanierung ausgeführt werden. Gestützt auf den Sanierungsplan der Gemeindestrassen und auf entsprechend festgestellte Schäden vor Ort, beantragt die Strassenkommission und der Gemeinderat das Teilstück Hasli – Poffetsmüli (Länge ca. 600 m) mit einer teilweise einfachen und teilweise doppelten Oberflächenbehandlung zu versehen.

Kosten gemäss Offerte

Einfache Oberflächenbeh. ca. 600 m² zu CHF 7.35 / m² =	CHF	4'410.00
Doppelte Oberflächenbeh. ca. 1'200 m² zu CHF 10.50 / m² =	CHF	12'600.00
Baustelleninstallation	CHF	405.00
Unvorhergesehenes und MwSt.	CHF	2'585.00
Gesamtkosten	**CHF**	**20'000.00**

Finanzierung

Im Investitionsvoranschlag 2014 sind insgesamt CHF 20'000.– vorgesehen. Die nötige Investition wird aus Bankdisponibilitäten bestritten und im Jahr 2014 nach Möglichkeit wieder abgeschrieben.

Jährliche Folgekosten (theoretisch)

Kalkulatorischer Darlehenszins 2%	CHF	400.00
Kalkulatorische Abschreibung 10 %	CHF	2'000.00
Jährliche Folgekosten (theoretisch)	**CHF**	**2'400.00**

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

a) das Projekt Strassensanierung zu genehmigen und

b) der Verwendung von Bankdisponibilitäten von maximal CHF 20'000.– sowie gegebenenfalls den jährlichen Folgekosten zuzustimmen.

Antrag der Finanzkommission

Der Sprecher der Finanzkommission beantragt der Versammlung dem Projekt, der Verwendung von Bankdisponibilitäten von maximal CHF 20'000.– und den theoretischen Folgekosten zuzustimmen.

Fragen – Diskussion:

- Aus der Versammlung werden keine Fragen gestellt.

Abstimmung:

a) Projekt: Dem Projekt wird mit **40 : 0 Stimmen**, einstimmig zugestimmt.

b) Verwendung von Bankdisponibilitäten von max. CHF 20'000.00: Zustimmung ebenfalls mit **40 : 0 Stimmen**.

simplex

11 6.200 Gemeindestrassen
Traktandum 6: Sanierung Brücke Ameismüli

Gemeinderat Roland Rothenbühler als zuständiger Ressortchef hält dazu folgendes fest:

Nach einer Ortsbesichtigung mit dem Bauamt Tafers im Frühling 2013 wurden an der Brücke Ameismüli grosse Schäden an der Eisenkonstruktion festgestellt.

Die Brücke, Eigentum der Gemeinde Tafers und St. Ursen, muss unbedingt saniert werden. Die Tragstruktur aus Metallträgern ist komplett verrostet und einsturzgefährdet (gemäss Ingenieurbüro Ackermann und Sturny AG).

Dieser Umstand führte zur Sperrung der Brücke für den Verkehr.

Sanierungen an der bestehenden Brückenplatte sind unrealisierbar. Dies auf Grund der Zersetzung der bestehenden Metallträger durch Rost.

Die Brückenplatte ist zwangsläufig zu ersetzen, um den Durchgang dieser Gemeindestrasse zu gewährleisten.

Gesamtkosten gemäss Offerte CHF 50'000.–

Brückenplatte mit Geländer (Anteil ½ für Gemeinde St. Ursen)	CHF 25'000.–
Unvorhergesehenes	CHF 5'000.–
Total Anteil Gemeinde St. Ursen	**CHF 30'000.–**

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt durch die Verwendung von Bankdisponibilitäten im Betrag von max. CHF 30'000.–.

Jährliche Folgekosten (theoretisch)

Kalkulatorischer Darlehenszins 2 %	CHF 600.–
Kalkulatorische Abschreibung 10%	CHF 3'000.–
Jährliche Folgekosten (theoretisch)	**CHF 3'600.–**

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

a) die Sanierung "Brücke Ameismüli" zu genehmigen und

b) der Verwendung von Bankdisponibilitäten von maximal CHF 30'000.– sowie gegebenenfalls den jährlichen Folgekosten zuzustimmen.

Antrag der Finanzkommission:

Die Finanzkommission beantragt einstimmig, der Brückensanierung, der Verwendung von Bankdisponibilitäten von maximal CHF 30'000.– und den theoretischen Folgekosten zuzustimmen.

Fragen – Diskussion:

- ***Erich Ackermann*** möchte wissen, wie sich die Gemeinde Tafers zu diesem Projekt stelle, da die Kosten je hälftig zu tragen sind?
- ✓ ***Ammann Pierre-André Jungo*** kann dazu antworten, dass die Gemeinde Tafers bereits diesen Herbst die Sanierung vornehmen wollte. St. Ursen aber dafür kein Geld im Budget vorgesehen hatte und daher die Gemeindeversammlung abwarten musste.

Es werden keine weiteren Fragen aus der Versammlung angemeldet.

Abstimmung:

a) Dem Projekt wird mit **40 : 0 Stimmen** zugestimmt.

b) Der Verwendung von Bankdisponibilitäten von maximal CHF 30'000.– wird mit **39 : 0 Stimmen** beigepflichtet.

12 7.100 Wasserversorgung Traktandum 7: Umlegung Wasserleitung im Dorfperimeter

VA Charles Wicky begründet die Notwendigkeit dieser Arbeiten am Wasserleitungsnetz wie folgt:

Das Leitungsnetz unserer Trinkwasserversorgung besteht teilweise noch aus alten Eternitleitungen. Eines dieser Teilstücke verläuft von der Metzgerei "Fleisch und Brau AG" der Kantonalstrasse entlang bis zur Quartiereinfahrt "Underi Lengi", unterquert die Kantonalstrasse und führt dann quer durch die Bauparzellen „Husmatta" zwischen den Liegenschaften Fam. H. Jungo und Fam. Bracher.

Es ist anzunehmen, dass im Quartier Underi Lengi spätestens nächstes Frühjahr mit dem Bau des zweiten Wohn- und Geschäftshauses B begonnen wird. Die Gemeinde wird auf dieser Parzelle die alte Eternitleitung ersetzen müssen. Der GR beabsichtigt deshalb, die gesamte Eternitleitung aufzuhe-

ben, um in Zukunft bei weiteren Bauten der Kantonalstrasse entlang keine Interventionen mehr vornehmen zu müssen.

Ebenfalls nimmt der GR an, dass auf der Bauparzelle „Husmatta" nächstes Jahr mit dem Bau begonnen wird. Auch hier muss die Eternitleitung verschoben werden, da diese mit grösster Wahrscheinlichkeit im Bauperimeter liegt.

Der GR sieht nun vor, eine neue Wasserleitung zu erstellen. Um die bestmögliche Wasserversorgung und Brandschutz zu gewähren, führt das neue Trassee von der Lengacherstrasse 8 (Marius Vonlanthen) über die Parzelle 2 „vormals Schlegel", unterquert die Kantonalstrasse, führt der Parzellengrenze entlang, wo sie dann hinter der Liegenschaft „Bracher" wieder in die bestehende Leitung geführt wird. Um die Hauszufuhr des Wohnhauses Familie Hubert Jungo zu gewährleisten, wird bis zum Hausanschluss eine neue PE-Leitung verlegt.

Die vorgesehenen neuen Wasserleitungen werden etappenweise verlegt, und erst wenn der Baubeginn auf den betroffenen Parzellen definitiv ist.

Kosten

Tiefbauarbeiten	CHF	39'500.–
Installationsarbeiten – Leitungen	CHF	46'100.–
Horizontalbohrung – Querung Kantonalstrasse	CHF	20'000.–
Verschiedenes und Unvorhergesehenes	CHF	12'900.–
Durchleitungsrechte, Landentschädigungen, Geometer, Projekt und Bauleitung	CHF	20'500.–
MwSt	CHF	11'000.–
Gesamtkosten	**CHF**	**150'000.–**

Finanzierung

Aufnahme eines Bankdarlehens im Betrage von maximal CHF 150'000.–.

Jährliche Folgekosten

Darlehenszins 2 %	CHF	3'000.–
Kalkulatorische Abschreibung 4 %	CHF	6'000.–
Jährliche Folgekosten	**CHF**	**9'000.–**

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

a) das Projekt für die Verlegung der Trinkwasserleitungen zu genehmigen und

b) der Aufnahme eines Bankdarlehens von maximal CHF 150'000.– sowie den jährlichen Folgekosten zuzustimmen.

simplex

Antrag der Finanzkommission:

Die Finanzkommission empfiehlt der Versammlung auch diesem Projekt und der Aufnahme eines Bankdarlehens von max. CHF 150'000.– vorbehaltlos zuzustimmen.

Fragen – Diskussion:

Es werden dazu aus der Versammlung keine Fragen gestellt.

Die Person, die den Saal zwischenzeitlich verlassen hatte, ist wieder zurück. Es sind somit wieder 41 Stimmfähige anwesend!

Abstimmung:

a) Dem Projekt wird mit **41 : 0 Stimmen** zugestimmt.

b) Der Aufnahme eines Bankdarlehens von maximal CHF 150'000.– sowie den jährlichen Folgekosten von CHF 9'000.– wird mit ebenfalls mit **41 : 0 Stimmen** stattgegeben.

13 9.900 Verschiedenes
Ehrungen Jungbürger und Sportler

Jungbürgerehrung

Wie bereits eingangs erwähnt, entfällt die vorgesehene Jungbürgerehrung, da niemand der Eingeladenen anwesend ist!

Ehrung verdienter Sportler

Auch dieses Jahr freut sich die Gemeinde wieder erfolgreiche Sportler aus St. Ursen erwähnen und ehren zu dürfen. GR Claudia Oberson nimmt die Ehrungen vor.

Es sind dies:

Schiesswesen

Schweizer Gruppenmeisterschaft – Kantonalfinal am 18. Mai 2013 in Romont: Pascal Chambettaz, Heribert Andrey, Erika Hantzsche, Armin Jungo und Franz Jungo werden Kantonsmeister und gewinnen die Goldmedaille mit sage und schreibe 16 Punkten Vorsprung auf die Zweitplazierten. – Herzliche Gratulation.

Heribert Andrey wurde zudem am 18. Juni 2013 Freiburger-Meister der Matcheure liegend. Am 17. August 2013 gewann er die Freiburgermeisterschaft im Zweistellungsmatch und am 21. September 2013 schliesslich liess er sich als Goldmedaillengewinner der Westschweizer-Meisterschaft feiern. Bravo Heribert! (Er musste sich für die heutige Versammlung entschuldigen).

Degenfechten

Maria Sapin-Dornacher, wohnhaft in Ober Tasberg 4 wurde am 15./16. Juni 2013 erneut im Bollwerk in Freiburg Freiburgermeisterin im Degenfechten und verteidigte so ihren letztjährigen Titel souverän.

Es darf weiter erwähnt werden, dass auch ihre Tochter Galadrielle Kantonsmeisterin in ihrer Kategorie wurde! Herzliche Gratulation an die beiden!

Orientierungslauf

Katerina Cejka wird am 5. und 10. August 2013 im italienischen Sestrière Doppelweltmeisterin im OL der Seniorinnen. Nebst diesen Weltmeistertiteln gewann Katerina Cejka auch Zweit- und Drittplazierungen an verschiedenen Wettkämpfen. Herzliche Gratulation der Doppelweltmeisterin aus St. Ursen!
Alle Geehrten dürfen aus der Hand von GR Claudia Oberson ein Geschenk in Empfang nehmen, die Versammlung spendet reichlich Applaus.

Fragen Diskussion:

Nicole Kölbener meldet sich zum Wort und teilt mit, dass auf der Homepage der Gemeinde St. Ursen gemäss ihrer Feststellung angeblich nicht die Endfassung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2012 publiziert sei.

Der Ammann nimmt diese Anregung entgegen und will das zusammen mit der Verwaltung prüfen.

Bernhard Peissard bedankt sich beim Gemeinderat für den im Mitteilungsblatt auf Seite 32 aufgeführten Fahrplan mit der Feststellung, dass der Abendkurs Nr. 12755 mit Freiburg ab um 21:38 Uhr nun wieder direkt nach St. Ursen verkehre.

Es werden keine weiteren Wortbegehren mehr aus der Versammlung angemeldet.

Zum Schluss kann der Ammann auf die nächste Gemeindeversammlung vom 11. April 2014 hinweisen.

Er dankt allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern an der heutigen Versammlung und wünscht ihnen allen, wie auch der ganzen Bevölkerung, frohe gesegnete Festtage, Glück, Gesundheit und alles Gute im neuen Jahr.

Im Anschluss an die Versammlung sind alle ganz herzlich zur üblichen Suppe und einem Glas Wein eingeladen.

Schluss der Versammlung um **21:05 Uhr**.

Der Gemeindeschreiber:

Bruno Tinguely

Der Gemeindeammann:

Pierre-André Jungo